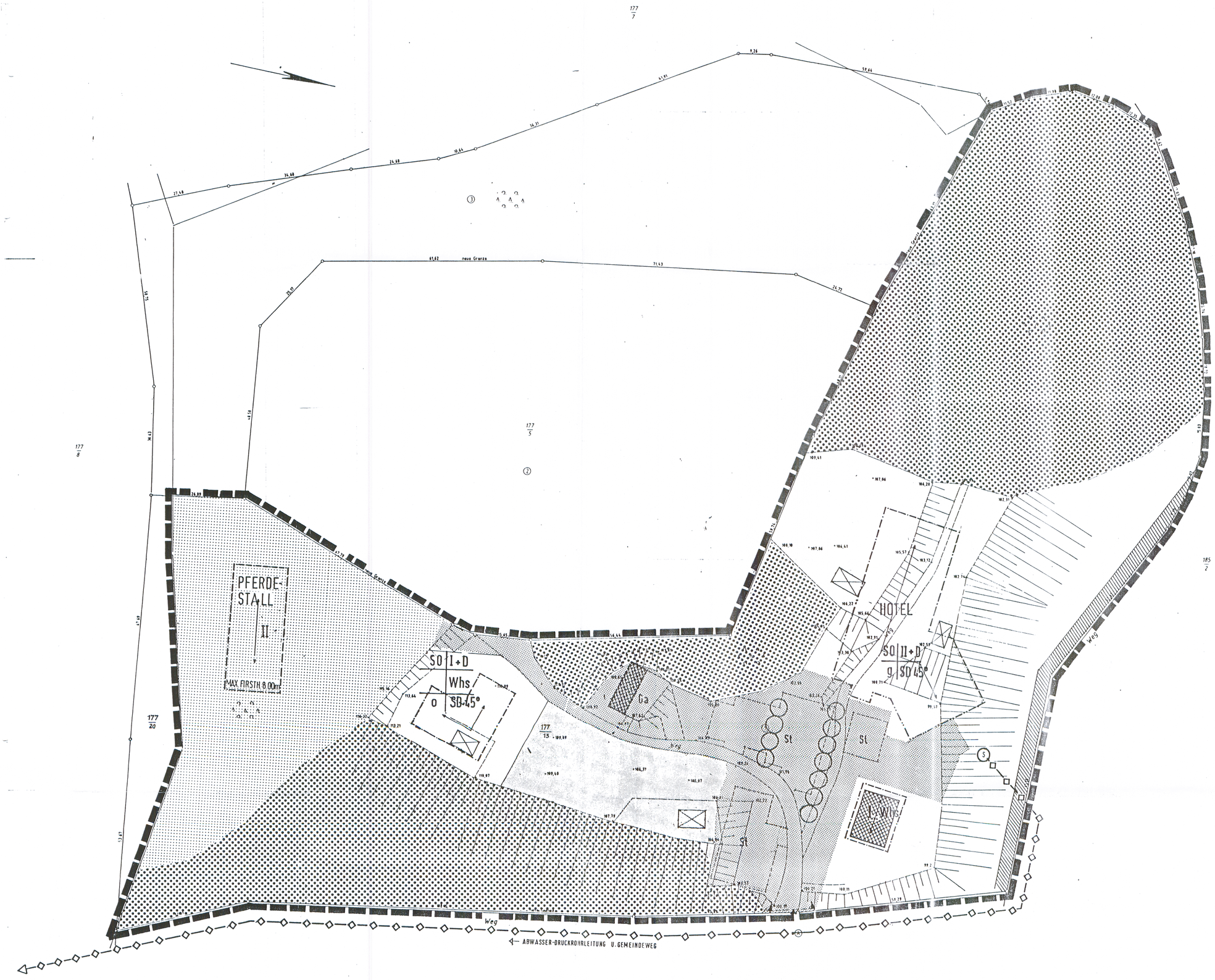

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- ABZUREISSENDE BAULICHE ANLAGEN
- 107.6 GELÄNDEHÖHE
- BÖSCHUNG
- GRENZPUNKT

FESTSETZUNGEN

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

ART DER BAUL. NUTZUNG gem. § 9 Abs. 1 BauGB u. § 1 Abs. 3 BauNVO

SO / HOTEL — SONDERGEBIET mit bes. Zweckbestimmung gem. § 11 BauNVO

MASS DER BAUL. NUTZUNG gem. § 9 Abs. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO

- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- D — VOLLGESCHOSS IM DACH ZULÄSSIG

BAUWEISE gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB u. § 22 BauNVO

- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 4 BauGB

- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- SD — SATTELDACH
- 45° — DACHNEIGUNG IN GRAD

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO

- BAULINIE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 u. 12 BauGB

- VERKHRSFLÄCHEN
- St — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- Ga — FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- EINFAHRTBEREICH
- EINFAHRT

GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Nr. 25 BauGB

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN

SONSTIGE FLÄCHEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

- PRIVATE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- PRIVATE WALDFLÄCHEN

GRENZEN gem. § 9 Nr. 7 BauGB

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VERSORGUNGSLEITUNGEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

- S — ABWASSERDRUCKROHRLEITUNG MIT SCHACHT

RECHTSGRUNDLAGEN

1. BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. 1986 I.S. 2253)
2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) I.D. FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I.S. 127)
3. VERORDNUNG ZUR SICHERUNG EINER GEORDNETEN STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG UND DER INVESTITIONEN IN DEN GEMEINDEN (BauZVO) VOM 20.06.1990 - BAUPLANUNGS- UND ZULASSUNGSVERORDNUNG-
4. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG) 1990

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

DIPL.ING. ARCHITEKTEN HENNING HÜFFER U. PARTNER
ROGGENMARKT 3 4400 MÜNSTER TELEFON 0251-44050

MÜNSTER, DEN 20.03.1991 Henning Hüffer

VERFAHRENSVERMERKE

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE IST GEM. § 246 A ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB I.V. M. § 4 ABS. 3 BAUZVO BETEILIGT WORDEN.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BETROFFENEN BÜRGER SIND BETEILIGT WORDEN.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 08.03.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.02.1991 BIS ZUM 13.03.1991 WÄHREND DER GESCHÄFTSZEITEN MONTAG BIS FREITAGVON 7.00 UHR BIS 16.00 UHR UND ZUSÄTZLICH IM SCHAUFENSTER DER VERKAUFSHALLE NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, VOM 05.02.1991 BIS ZUM 13.02.1991 DURCH AUSHANG IN DEN SCHAUKÄSTEN DER DÖRFER ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 21. MÄRZ 1991 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM FLURSTÜCK 177/13 SOWIE DIE GEOMETRISCHE FORM WERDEN MIT DEM VORBEHALT, DAß DIE LIEGENSCHAFTSKARTE M 1: 5000 VORLIEGT, ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

GOß NEMEROW, DEN 21.3.91

STÄDTEBAU UND VERMESSUNGSAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 23
i.V. Baba
DER LEITER DES KATASTERAMTES

DER VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 21.03.1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.03.1991 GEBILLIGT.

GROß NEMEROW, DEN 21. MÄRZ 1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES VORHABEN UND ERSCHLIEßUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN VOM 10.06.1991, AZ: II 650 A - 512.115 - 030517 (1) UND 1. ÄNDERUNG VOM .....AZ:.....MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

GROß NEMEROW, DEN 5.09.1991

Gemeinde Groß Nemerow Mecklenburg/Vorpommern
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5.09.1991 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN VOM 10.07.1991 AZ: II 650-512.115-03.09.07.(1) BESTÄTIGT.

GROß NEMEROW, DEN 10.07.1991

GEMEINDE GROSS NEMEROW LANDKREIS NEUBRANDENBURG
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

GROß NEMEROW, DEN 18.04.1993

GEMEINDE GROSS NEMEROW LANDKREIS NEUBRANDENBURG
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 18.04.1993 BIS 26.02.1993 DURCH AUSHANG IN ALLEN DÖRFERN BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VELETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ § 44 U. 246 A ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST AM 18.04.1993 IN KRAFT GETRETEN.

GROß NEMEROW, DEN 26.02.1993

GEMEINDE GROSS NEMEROW LANDKREIS NEUBRANDENBURG
STEGEMANN
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:5000

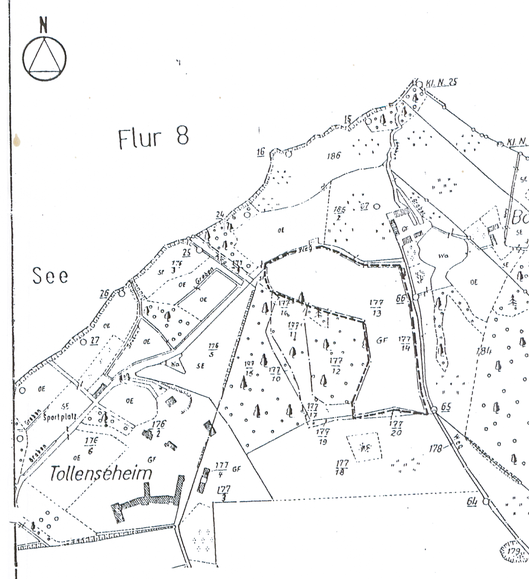

GEMEINDE GROSS NEMEROW
KREIS NEUBRANDENBURG

TEIL 'A': VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 'BORNMÜHLE'

M. 1:500

N

PLANUNG: ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU

id.-Nr. 147

HENNING HÜFFER + PARTNER
DIPL. ING. ARCHITEKTEN
ROGGENMARKT 3
4400 MÜNSTER
Telefon: 0251/44050
Telefax: 0251/44059

rechtskräftiges Exemplar am 13.11.06 an Frau Schenk übergeben.